



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur finanziellen Förderung Christliches Hospiz Ostsachsen gGmbH

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	15.08.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	12.09.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.800 €	1.800 €	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Die von 3 Koordinatorinnen gesteuerte ehrenamtliche Tätigkeit von mehr als 80 Hospizhelferinnen und Hospizhelfern hat sich kontinuierlich entwickelt und ist nachgefragte soziale Arbeit in und um Zittau. Die Bedeutsamkeit eines sorgsamem Umganges mit Schwerstkranken und Sterbenden ist auch Dank der Arbeit der Hospizdienste in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. Die sehr persönliche Begleitung Sterbender bzw. Trauernder bleibt anspruchsvoller Dienst am Menschen und soll durch einen Zuschuss der Stadt Zittau anerkannt und weiter unterstützt werden. Der Zuschuss der Stadt Zittau ist (anteilig) Voraussetzung für die Beanspruchung von Landesmitteln. (FRL Hospiz Sachsen vom 17.April 2007)

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Ambulanten Hospizdienstes Zittau der Christlichen Hospiz gGmbH mit einer Summe in Höhe von **1.800 €**.
Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.